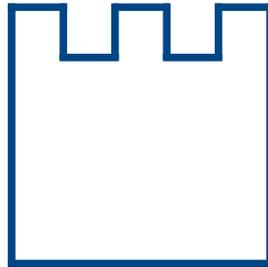




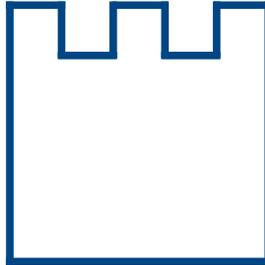
Recherchen zu  
und Schutz von  
technischen Ideen



## DIE PROVISORISCHE PATENTANMELDUNG

H. B. COHAUSZ  
PATENTANWALT  
DÜSSELDORF  
[www.copat.de](http://www.copat.de)

Institut der deutschen Wirtschaft Köln   
VEREIN DEUTSCHER INGENIEURE 



Weitere Exemplare dieser Broschüre  
erhalten Sie bei folgenden Stellen:

Bundesministerium  
für Bildung und Forschung - BMBF  
Referat 326  
Heinemannstr. 2  
53175 Bonn  
Fax: 0228 57-3945  
E-Mail: [Sabine.Jaegel@bmbf.bund.de](mailto:Sabine.Jaegel@bmbf.bund.de)  
[www.patente.bmbf.de](http://www.patente.bmbf.de)

Verein Deutscher Ingenieure  
Bereich Technik und Recht  
Graf-Recke-Str. 84  
40239 Düsseldorf  
Tel: 0211 6214-436  
Fax: 0211 6214-170  
E-Mail: [tur@vdi.de](mailto:tur@vdi.de)  
[www.vdi.de/recht](http://www.vdi.de/recht)

INSTI  
<sup>1</sup>o Institut der deutschen Wirtschaft Köln  
Gustav-Heinemann-Ufer 84 – 88  
50968 Köln  
Tel: 0221 4981-816  
Fax: 0221 4981-856  
E-Mail: [einsporn@iwkoeln.de](mailto:einsporn@iwkoeln.de)  
[www.insti.de](http://www.insti.de)

Patentanwalt  
Dr.-Ing. H. B. Cohausz  
Cohausz Dawidowicz Hannig  
& Partner  
Patent- und Rechtsanwaltskanzlei  
Schumannstr. 97–99  
40237 Düsseldorf  
Tel: 0211 914600  
Fax: 0211 9146060  
E-Mail: [copat@copat.de](mailto:copat@copat.de)  
[www.copat.de](http://www.copat.de)

Haftungsausschluß: Die Angaben und Mitteilungen in dieser Broschüre können nicht die aktuellsten rechtlichen Entwicklungen, Urteile oder Entscheidungen berücksichtigen. Die Informationen sind daher kein Ersatz für eine Rechtsberatung oder ein rechtliches Gutachten. Es wird keine Haftung für Schäden übernommen, die durch den Gebrauch von Informationen dieser Broschüre entstehen.

# Inhaltsverzeichnis

Seite



## Vorwort

1



## 1. Erfindungen schützen

2

1.1. Schutz durch ein Patent

1.2. Schutz durch ein Gebrauchsmuster

1.3. Schutz von Computer-Programmen

3



## 2. Wer sucht, der findet

2.1. Recherchen in der deutschen Patentliteratur

2.2. Recherchen in einer Bibliothek für technische Literatur

2.3. Recherchen in externen Datenbanken

4

2.4. Überprüfung des Entwicklungsergebnisses



## 3. Erst anmelden, dann veröffentlichen



## 4. Sichern Sie sich die Priorität

5

4.1. Risiken

6

4.2. Verfahrenskostenhilfe

4.3. Zusammenfassung des Ablaufs

7

4.4. Erfindungen an Hochschulen

8



## 5. Verwerten und Vermarkten

5.1. Literatur, Internet-Adressen

9



5.2. Institutionen, die beim Verwerten helfen



## 6. Verzeichnis der Patentinformationszentren



## 7. Kostenlose Erstberatungen für

### Erfinder durch Patentanwälte



## 8. Verzeichnis deutscher Bibliotheken mit technischer Literatur

### Arbeitsmaterialien im Anhang



Drei Hilfsblätter für eine provisorische Patentanmeldung (A,B,C)



Antrag (D)



Erfinderbenennung (E)



Geheimhaltungsvereinbarung (F)



Auftrag zu einer Recherche durch INSTI (G)

## Vorwort

In der Forschung ist es üblich, Ergebnisse sobald wie möglich zu veröffentlichen. Hierbei wird oft übersehen, daß nach einer Veröffentlichung ein Patentschutz nicht mehr erreicht werden kann. Die FuE-Ergebnisse stehen dann jedem im In- und Ausland kostenlos zur Verfügung und eine Vermarktung, insbesondere eine Vergabe der technischen Ergebnisse an Unternehmen gegen Entgelt, ist ausgeschlossen. Dieses Verhalten führt zu einem erheblichen volkswirtschaftlichen Schaden und verschlechtert die Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands.

Vergrößert wird dieser Schaden noch durch folgende Verhaltensweisen: Zum einen werden viele Forschungsergebnisse auch deshalb nicht zu Patenten angemeldet, weil sie als unfertig und nicht ausgereift angesehen werden. Eine solche Einschätzung darf aber niemanden von einer Anmeldung abhalten, da auch grundsätzliche Ideen und Verfahren schutzfähig sind, selbst wenn sie zur technischen Umsetzung noch weiterer Entwicklungen bedürfen. Zum anderen werden im frühen Stadium einer Entwicklungstätigkeit die Kosten einer patentanwaltlichen Beratung gescheut. Oftmals wird der finanzielle Aufwand einer von einem Patentanwalt ausgearbeiteten Anmeldung erst dann – und damit viel zu spät – befürwortet, wenn eine erfolgreiche Vermarktung abzusehen ist.

Diese Broschüre ermöglicht Wissenschaftlern und Studenten, eine sog. „provisorische Patentanmeldung“ auszuarbeiten und zu geringsten Kosten einzureichen, um eine frühestmögliche Priorität zu erhalten, ohne hierfür die Hilfe eines Patentanwalts in Anspruch nehmen zu müssen. Nach dem Einreichen einer frühen provisorischen Patentanmeldung kann veröffentlicht, weiterentwickelt und die Praxistauglichkeit geprüft werden.

Nach der ersten provisorischen Patentanmeldung ist genügend Zeit gegeben, die Forschungs- und Rechercheergebnisse gründlich zu beurteilen. Sollte weiterhin ein Patentschutz befürwortet werden, so kann innerhalb eines Jahres eine zweite fehlerfreie und möglicherweise erweiterte Patentanmeldung in Deutschland oder auch im Ausland eingereicht werden, die die Priorität der ersten beansprucht und den recherchierten Stand der Technik berücksichtigt. Für diese Arbeiten sollte stets ein Patentanwalt hinzugezogen werden.

Der Schutz von FuE-Ergebnissen in Wissenschaft und Forschung durch Patente wird bereits durch folgende Organisationen und Projekte gefördert:

- Technologietransferstellen an den Hochschulen und in den Industrie- und Handelskammern [www.elfi.ruhr-uni-bochum.de/transfer/](http://www.elfi.ruhr-uni-bochum.de/transfer/) und [www.technologieboerse.ihk.de](http://www.technologieboerse.ihk.de)
- BMBF-Projekt INSTI Innovationsstimulierung; Projektmanagement: Institut der Deutschen Wirtschaft Köln [www.insti.de](http://www.insti.de)
- Hochschulprojekt INWERT Integration von Verwertungs-knowhow in die Hochschulausbildung [www.insti.de](http://www.insti.de)
- Patentstelle für die Deutsche Forschung der Fraunhofer Gesellschaft, München [www.pst.fhg.de](http://www.pst.fhg.de)
- Kostenlose Erfinderberatung der Patentanwälte, siehe Anlage unter Punkt 7.

Diese Broschüre wird durch folgende Institutionen unterstützt, denen gedankt wird:

- Bundesministerium für Bildung und Forschung - BMBF, Bonn [www.patente.bmbf.de](http://www.patente.bmbf.de)
- Deutsches Patent- und Markenamt, München [www.dpma.de](http://www.dpma.de)
- Hochschulrektorenkonferenz - HRK, Bonn [www.hrk.de](http://www.hrk.de)
- Institut der deutschen Wirtschaft Köln - IW [www.iwkoeln.de](http://www.iwkoeln.de)
- Stiftung Jugend forscht, Hamburg [www.jugend-forscht.de](http://www.jugend-forscht.de)
- Verein Deutscher Ingenieure - VDI, Düsseldorf [www.vdi.de](http://www.vdi.de)

Düsseldorf im Januar 2003

Dr. Ing. H. B. Cohausz

[www.copat.de](http://www.copat.de)

GEFÖRDERT VOM



**Bundesministerium  
für Bildung  
und Forschung**

## 1. Erfindungen schützen

Eine neue technische Idee kann eine bedeutende Entwicklung von großem finanziellen Wert sein. Nur durch eine Anmeldung zum Patent oder Gebrauchsmuster erhalten Sie die Chance, Ihre Erfindung allein verwerten zu können.

Welche Formen des Schutzes Sie wählen können oder sollten, hängt von der Art Ihrer Entwicklung ab. Die wichtigsten sind das Patent, das Gebrauchsmuster, das Geschmacksmuster und das Urheberrecht. Sie werden in der folgenden Tabelle kurz beschrieben:

|                      | Patent               | Gebrauchsmuster                        | Geschmacksmuster | Urheberrecht  |
|----------------------|----------------------|--|------------------|---|
| <b>Wofür?</b>        | Technische Erfindung | Technische Erfindung (keine Verfahren) | Design           | Werke der Literatur, Wissenschaft, Kunst und Software |
| <b>Wie lange?</b>    | 20 Jahre             | 10 Jahre                               | 20 Jahre         | bis 70 Jahre nach dem Tod des Urhebers                |
| <b>Kennzeichnung</b> | DBP/Patent           | DBGM/Gebrauchsmuster                   | Geschmacksmuster | (c)/Copyright   |

Weitere Informationen unter [www.copat.de](http://www.copat.de) "Was schützt was?"

### 1.1. Schutz durch ein Patent

Um eine Erfindung durch ein Patent schützen zu lassen, müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Die Erfindung muß neu sein, d.h. sie darf aus dem Stand der Technik nicht bekannt sein.
- Die Erfindung muß auf einer erfinderischen Tätigkeit beruhen, d.h. sie muß deutlich über den bisherigen Stand der Technik hinausragen.
- Die Erfindung muß gewerblich anwendbar sein. (Diese Voraussetzung ist meist gegeben.)

Nicht geschützt werden u.a. Entdeckungen, wissenschaftliche Theorien, mathematische Methoden, Pläne, Regeln und die Wiedergabe von Informationen.

Bei einer Patentanmeldung wird von einem Prüfer des Patentamtes geprüft, ob die Voraussetzungen der Neuheit und der erfinderischen Tätigkeit erfüllt sind. Ist das Ergebnis der Prüfung positiv, dann wird ein Patent erteilt und die Patentschrift veröffentlicht. Jetzt beginnt eine dreimonatige Frist, während der Dritte Einsprüche gegen das Patent erheben können. Diese Einsprüche werden vom Patentamt auf ihre Stichhaltigkeit überprüft. Gegebenenfalls wird das Patent widerrufen.

Gegen negative Entscheidungen des Patentamtes, d.h. in erster Linie gegen die Zurückweisung einer Anmeldung, können Sie Beschwerde einlegen. Das Prüfungsverfahren geht dann an das Bundespatentgericht in München.

### 1.2. Schutz durch ein Gebrauchsmuster

Für eine Anmeldung zum Gebrauchsmuster gelten grundsätzlich dieselben Voraussetzungen wie für ein Patent. Sie sind aber nicht so streng. So darf z. B. beim Gebrauchsmuster der erfinderische Abstand zum Stand der Technik geringer ausfallen. Es gibt jedoch einen großen Unterschied: Verfahren und Verwendungen lassen sich nicht durch ein Gebrauchsmuster schützen, sondern nur durch ein Patent.

Das Anmeldeverfahren ist beim Gebrauchsmuster einfacher als beim Patent, da das Patentamt nicht prüft, ob Neuheit und erfinderische Tätigkeit gegeben sind. Dies bleibt einem möglichen Lösungsverfahren überlassen. Das Patentamt prüft nur, ob formale Mängel vorliegen, insbesondere, ob es sich bei der Anmeldung um ein Verfahren handelt.

Patent und Gebrauchsmuster bieten bis auf die unterschiedlich lange Laufzeit den gleichen Schutz für eine Erfindung. Für eine erste „provisorische“ Anmeldung wird aber ein Patent und nicht ein Gebrauchsmuster empfohlen, da

- Probleme mit Verfahren nicht entstehen können und
- jederzeit bis 2 Monate nach Erledigung der Patentanmeldung, insb. nach der Erteilung, ein Gebrauchsmuster abgezweigt werden kann.

Die auf die provisorische Patentanmeldung folgende zweite Anmeldung, die durch einen Patentanwalt ausgearbeitet werden sollte und die Priorität der ersten beansprucht, kann dagegen durchaus eine Gebrauchsmusteranmeldung sein.

### 1.3. Schutz von Computer-Programmen

Programme sind (wie auch Werke der Literatur und Wissenschaft) durch das Urheberrecht geschützt und unter bestimmten Voraussetzungen (siehe unten) durch Patente. Ein Schutz durch das Urheberrecht kann aber nicht durch das Deutsche Patent- und Markenamt erreicht werden, sondern durch die Fertigstellung des Werkes/des Programms greift automatisch der Schutz durch das Urheberrecht. Das Urheberrecht schützt jedoch nicht die Ideen und Grundsätze eines Programms, also auch nicht dessen Algorithmus.

Bei Programmen ist das Urheberrecht im wesentlichen nur ein Schutz gegen unrechtmäßiges Kopieren. Wird ein Programm von einem anderen umgeschrieben oder in eine andere Programmiersprache transferiert, so ist in den meisten Fällen kein Schutz mehr gegeben und der Urheber kann das nachgeahmte Programm nicht verbieten lassen.

Es ist darauf zu achten, daß der Urheber nachweisen kann, das Programm zuerst geschaffen zu haben. Dieser Nachweis gelingt am einfachsten, wenn das Programm nach seiner Fertigstellung veröffentlicht oder vertrieben wird. Es kann aber auch bei einem Anwalt oder Notar hinterlegt werden.

Es ist zu empfehlen, zu Beginn eines Programms und im Begleitmaterial zu erwähnen, daß Sie ein Urheberrecht beanspruchen. Notwendig ist das jedoch nicht. Eine Kennzeichnung könnte wie folgt aussehen:

(c) 2003 Peter Mustermann

Wenn das Konzept, die Idee oder Teile eines Programms technischer Natur sind und sich von bekannten Programmen erheblich unterscheiden, kann das Programm durch ein Patent geschützt werden. Durch ein Patent ist dagegen nicht der Algorithmus eines Programms schutzfähig.

### 2. Wer sucht, der findet

Basis jeder Erfindung ist das bekannte technische Wissen. Daher ist es notwendig, sich über den bekannten Stand der Technik zu informieren, ehe Sie Neuentwicklungen in Angriff nehmen. Sie stoßen durch eine Recherche oft auf neue Anregungen, die Sie in Ihrer Arbeit verwenden können oder die Sie zu einem anderen Forschungsprojekt inspirieren.

Nicht nur Wissenschaftler, Studenten und freie Erfinder stehen vor dem Problem der Informationsbeschaffung, sondern auch Entwicklungs- und Konstruktionsabteilungen von Unternehmen. Eine intensive Suche nach bekannten Lösungen zu dem gewählten Thema bildet stets die Grundlage für die anschließende erfolgreiche Entwicklungstätigkeit.

Die Industrie gibt für diese Suche viel Geld aus. Das ist für viele Erfinder in der Regel nicht möglich. Deshalb empfehlen wir folgende drei Arten der Recherche:

#### 2.1. Recherchen in der deutschen Patentliteratur

Diese Broschüre enthält unter Punkt 6. eine Adressenliste, in der Sie ein Patentinformationszentrum in Ihrer Nähe finden. Dort werden Ihnen Mitarbeiter helfen, die zu Ihrem Themengebiet gehörende Patentliteratur zu suchen. So können Sie feststellen, ob für Ihre Erfindung vielleicht doch schon ein Schutzrecht besteht.

Auf der anderen Seite sind diese Schriften aber auch eine große Wissensquelle, auf der Sie aufbauen können. Etwa 95% der registrierten Patente und Gebrauchsmuster sind bereits abgelaufen und damit frei nutzbar.

[www.dpma.de](http://www.dpma.de)

[www.patentinformation.de](http://www.patentinformation.de)

#### 2.2. Recherchen in einer Bibliothek für technische Literatur

Zu diesem Thema gibt es eine Adressenliste in dieser Broschüre, sehen Sie bitte unter Punkt 8. nach. Fachbücher und Fachaufsätze zum gesuchten Themenkreis finden Sie in Stichwortkatalogen einer Bibliothek oder durch das Abfragen von Datenbanken.

[www.tib.uni-hannover.de](http://www.tib.uni-hannover.de)

[www.ddb.de](http://www.ddb.de)

### 2.3. Recherchen in externen Datenbanken

Neben den oben genannten und von Hand zugänglichen Informationen kann in externen Datenbanken nach weiterem Stand der Technik gesucht werden.

Diese „Online“-Recherchen erfordern Erfahrung und bringen Kosten mit sich. Sie sollten von professionellen Rechercheuren durchgeführt werden. Eine Liste der Informationsvermittlungsstellen, die Online-Recherchen durchführen, finden Sie unter

[www.insti.de](http://www.insti.de)

Selber können Sie Online-Recherchen kostenlos in der Patentliteratur durchführen unter

[www.depatistnet.de](http://www.depatistnet.de)

[ep.espacenet.com](http://ep.espacenet.com)

[dpinfo.dpma.de](http://dpinfo.dpma.de)

[www.uspto.gov/patft](http://www.uspto.gov/patft)

### 2.4. Überprüfung des Entwicklungsergebnisses

Ist Ihre Entwicklung vollendet, sollten Sie abermals durch Recherchen überprüfen, ob es eine solche Lösung im Stand der Technik wirklich noch nicht gibt.

### 3. Erst anmelden, dann veröffentlichen

Voraussetzung für den Erhalt eines Patents oder eines Gebrauchsmusters ist, daß die Entwicklung neu ist. Neu bedeutet unter anderem auch, daß niemand, der nicht zur Geheimhaltung verpflichtet ist, vor der Anmeldung etwas von Ihrer Erfindung erfährt.

Wird die Erfindung vor ihrer Anmeldung zum Patent beispielsweise in einer Zeitschrift veröffentlicht, in einer Ausstellung gezeigt oder Personen ohne Geheimhaltungsverpflichtung mitgeteilt, so kann sie nicht mehr patentiert werden.

Ähnlich verhält es sich beim Gebrauchsmuster. Auch hier sind alle Veröffentlichungen hinderlich, die vor dem Anmeldetag der Erfindung liegen. Allerdings besteht vor dem Anmeldetag einer Gebrauchsmusteranmeldung eine 6-monatige Schonfrist, innerhalb der eine Veröffentlichung unschädlich ist, die auf Ihrer Arbeit beruht.

Wenn Sie vor dem Einreichen einer Patentanmeldung Ihre Erfindung/Entwicklung einer anderen Person oder einem kleinen Kreis von Personen vertraulich vorstellen wollen, um sich zum Beispiel Rat zu holen, so müssen Sie jede außenstehende Person zur Geheimhaltung verpflichten. Hierzu können Sie das beiliegende Formular **F** verwenden.

Für Gruppenarbeiten gilt, daß in der Erfinderbenennung (Formular **E**) alle als Erfinder genannt werden, die zur Erfindung beigetragen haben. Im Anmeldungsantrag (Formular **D**) genügt es, nur einen Anmelder zu nennen, auf den sich alle geeinigt haben. Aber auch ein Unternehmen oder ein Institut kann Anmelder sein.

Ein früher Schutz Ihrer Erfindung bei geringen Kosten kann durch das Einreichen einer „provisorischen“ Patent- oder Gebrauchsmusteranmeldung beim Deutschen Patent- und Markenamt erreicht werden. Nach dieser ersten Anmeldung haben Sie das Recht, innerhalb von 12 Monaten eine professionell ausgearbeitete zweite Anmeldung einzureichen, die den Anmeldetag der ersten Anmeldung (Anmeldetag = Eingang der Anmeldung beim Deutschen Patent- und Markenamt) als Priorität beansprucht.

In diesen Monaten haben Sie auch Gelegenheit, Geldgeber zu finden, ohne daß eine Veröffentlichung der Erfindung schädlich ist. Außerdem kann die zweite Anmeldung um technische Verbesserungen ergänzt werden. Diese technischen Ergänzungen erhalten aber als Zeitrang den neuen Anmeldetag der zweiten Anmeldung und dürfen vor dem neuen Anmeldetag nicht veröffentlicht sein. Schließlich können Sie innerhalb dieser 12 Monate Ihre Erfindung auch im Ausland anmelden.

Da eine Patent- oder Gebrauchsmusteranmeldung Kosten verursacht, sollte die Patent- oder Gebrauchsmusterfähigkeit einer Erfindung vor der Anmeldung beurteilt werden. Dazu stehen Ihnen folgende Möglichkeiten offen:

- Aufsuchen einer kostenlosen Erfinderberatung (siehe Adressenliste im Anhang unter 6. und 7.);
- Beurteilung durch einen Patentanwalt (Eine erste Beratung wird von vielen Patentanwälten kostenlos durchgeführt);
- Eine Recherche durch ein Rechercheinstitut (Anlage **G**).

#### Die „provisorische Patentanmeldung“

Bisher war es in Deutschland nicht üblich, von einer „provisorischen Patentanmeldung“ zu sprechen. Der Autor versteht hierunter eine Anmeldung, die ohne den fachmännischen Rat eines Patentanwalts erstellt und beim Deutschen Patent- und Markenamt eingereicht wird.

Diese Vorgangsweise hat folgende Vorteile:

- Mit geringen Kosten (EUR 310,-) können FuE-Ergebnisse sehr früh vorsorglich zum Patent angemeldet werden. Nach dem Einreichen der provisorischen Patentanmeldung ist ein Veröffentlichen der FuE-Ergebnisse in der Fachliteratur nicht mehr neuheits-schädlich.
- Es können sehr viel mehr FuE-Ergebnisse geschützt werden. Erst später muß darüber entschieden werden, welche der angemeldeten FuE-Ergebnisse weiterverfolgt werden.
- Die erste provisorische Patentanmeldung kann als Grundlage für spätere Patentanmeldungen im In- und Ausland dienen, die innerhalb eines Jahres eingereicht werden und den Anmeldetag (Priorität) der ersten provisorischen Anmeldung beanspruchen. Für diese späteren Patentanmeldungen sollte spätestens 9 Monate nach dem Anmeldetag der ersten Anmeldung ein Patentanwalt aufgesucht werden.
- Zur provisorischen Patentanmeldung führt das Deutsche Patent- und Markenamt eine umfangreiche Recherche durch, die zeigt, ob das FuE-Ergebnis neu ist, so daß früh deutlich wird, ob in der bisherigen Richtung weiter geforscht und entwickelt werden soll.
- Siehe aber auch die Risiken einer provisorischen Patentanmeldung unter 4. I.

## 4. Sichern Sie sich die Priorität

Als erste provisorische Anmeldung wird eine Patentanmeldung und nicht eine Gebrauchsmusteranmeldung empfohlen. Eine Patentanmeldung bringt anfänglich weniger formale Probleme und schützt auch Verfahren. Sehen Sie bitte hierzu vorne im Kapitel 1.2. nach.

Für eine Patentanmeldung beim Deutschen Patent- und Markenamt sollten Sie die beiliegenden Hilfsblätter **A,B,C,D** verwenden. Sie können sich aber auch beim Deutschen Patent- und Markenamt oder bei einer Erfinderberatung ein Anmeldeformular für ein Patent und das dazugehörige Informationsblatt besorgen.

[www.dpma.de/formulare/formular.html](http://www.dpma.de/formulare/formular.html)

Da im beiliegenden Anmeldeantrag (Anlage **D**) auch ein Rechercheantrag gestellt wird, erhalten Sie nach ca. 6 bis 8 Monaten ein Rechercheergebnis vom Patentamt zugesandt. Mit Hilfe dieses Ergebnisses können Sie dann beurteilen, ob sich die Kosten für eine zweite, professionell ausgearbeitete Anmeldung Ihrer Erfindung lohnen.

In jedem Fall müssen Sie daran denken, daß die zweite verbesserte Anmeldung und alle Anmeldungen im Ausland nur innerhalb von 12 Monaten nach dem Anmeldetag Ihrer ersten provisorischen Anmeldung eingereicht werden können, wenn Sie die Priorität (d.h. den Anmeldetag) der ersten Anmeldung beanspruchen wollen. Für die zweite Anmeldung und für Auslandsanmeldungen sollten Sie sich von einem Patentanwalt helfen lassen. Besuchen Sie einen Patentanwalt spätestens 9 Monate nach dem Anmeldetag Ihrer provisorischen Patentanmeldung.

Ganz wichtig: Mit der ersten Anmeldung sichern Sie sich nur die Priorität. Das Patentamt veranlaßt außer der beantragten Recherche keine weiteren Maßnahmen. Eine Prüfung, ob Ihre Entwicklung erfinderisch ist, findet erst auf zusätzlichen Antrag hin statt. Diesen können Sie noch bis zu 7 Jahre nach dem Anmeldetag stellen. Die Gebühren für diesen Prüfungsantrag betragen EUR 150,-, falls bereits eine Recherche bei der Anmeldung beantragt wurde, sonst EUR 350,-.

18 Monate nach dem Eingang der Anmeldung veröffentlicht das Patentamt Ihre Anmeldung in einer sogenannten „Offenlegungsschrift“.

Ab dem dritten Jahr sind Jahresgebühren zu zahlen, die mit der Laufzeit des Patents ansteigen. Nähere Auskünfte erteilen Patentanwälte und das Deutsche Patent- und Markenamt. Hilfreich ist auch das Lehrprogramm „PATENTE & MUSTER“, das Sie bei [www.copat.de](http://www.copat.de) herunterladen können.

## 4.1. Risiken

Der Grundgedanke der in dieser Broschüre empfohlenen „provisorischen Patentanmeldung“ liegt in der vom Patentgesetz vorgesehenen Möglichkeit, für eine Patentanmeldung die Priorität (Anmeldetag) einer älteren Anmeldung zu beanspruchen. Diese Chance, eine behelfsmäßige (provisorische) Anmeldung durch eine professionell von einem Fachmann (Patentanwalt) ausgearbeitete Anmeldung zu ersetzen, haben Sie jedoch nur innerhalb von 12 Monaten nach dem Anmeldetag der provisorischen Anmeldung. Die zweite professionelle Anmeldung kann eine deutsche Patentanmeldung und/oder eine Anmeldung im Ausland sein. Deutsche Unternehmen wählen für Auslandsanmeldungen häufig eine Europäische Patentanmeldung (in der u. a. Deutschland wieder gewählt werden sollte) und Anmeldungen in den USA und Japan.

Wenn Sie die zweite, professionelle Anmeldung als deutsche (nationale) Patentanmeldung einreichen, dann ersetzt die zweite professionelle Anmeldung Ihre erste provisorische Anmeldung. Das bedeutet: Es gilt jetzt (kraft Gesetz) nur noch die zweite Patentanmeldung (und nur noch deren Inhalt), allerdings mit dem Prioritätsdatum der ersten, provisorischen Anmeldung. Ihr Patentanwalt wird daher den gesamten Inhalt Ihrer ersten Anmeldung in die zweite Anmeldung übernehmen, so daß nichts von Ihrer ursprünglich angemeldeten Erfindung verlorengeht.

Die zweite professionell ausgearbeitete Patentanmeldung sollten Sie durch weitere Ideen, Lösungen und Forschungsergebnisse ergänzen, die seit der ersten Anmeldung entstanden sind. Dabei müssen Sie beachten, daß die neuen Ideen, Lösungen und Ergebnisse nicht vor dem Anmeldetag der zweiten Anmeldung veröffentlicht werden dürfen, da sie ja in der ersten Anmeldung nicht enthalten sind und damit nicht die Priorität der ersten Anmeldung haben können. Es gilt hier also wiederum das oben im 3. Kapitel Gesagte: Erst anmelden, dann veröffentlichen - auch bei Ergänzungen und Verbesserungen einer schon zum Patent angemeldeten Erfindung.

### **Fehler, die Sie vermeiden müssen:**

- Die Erfindung wird vor dem Anmeldetag der ersten provisorischen Anmeldung veröffentlicht.
- In der ersten provisorischen Anmeldung wird die Erfindung nicht genügend umfangreich und ohne Alternativen beschrieben (siehe Anlage B, linke Spalte).
- Für die Ausarbeitung der zweiten Anmeldung wird ein Fachmann (Patentanwalt) zu spät aufgesucht. (Spätestens neun Monate nach dem Anmeldetag der ersten Anmeldung muß ein Fachmann beauftragt werden.)\*
- Es wird keine zweite Patentanmeldung innerhalb

von 12 Monaten eingereicht, obwohl die Recherche des Patentamts keinen nahen Stand der Technik vergab und weiterhin Interesse an einem Schutz besteht.

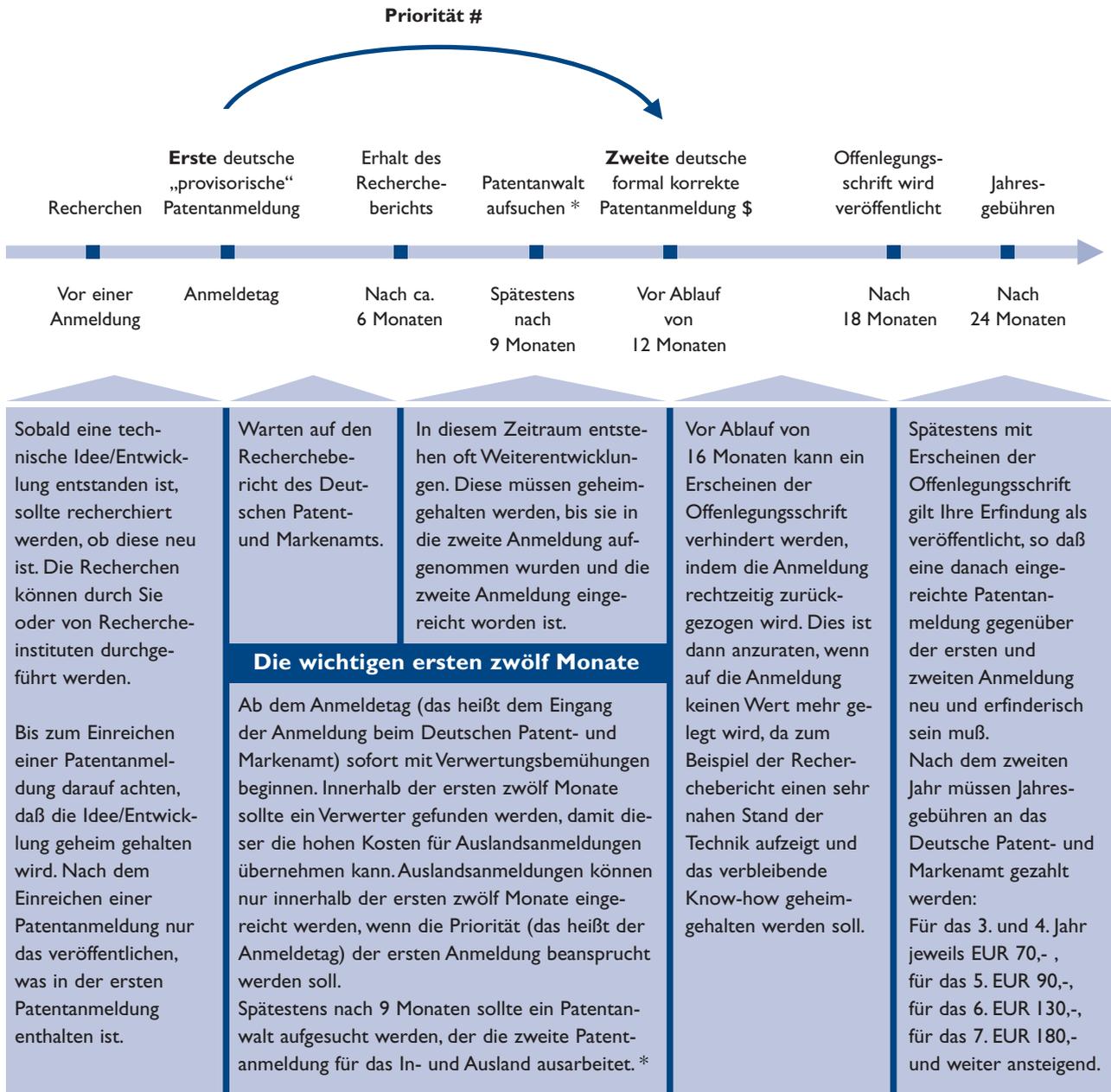
- Es werden keine Auslandsanmeldungen innerhalb von 12 Monaten eingereicht.
- In die zweite, professionell ausgearbeitete Anmeldung wird nicht der komplette Inhalt der ersten Anmeldung übernommen.
- Die weiteren zusätzlichen Merkmale, mit denen die zweite Anmeldung ergänzt werden soll, werden vor dem Anmeldetag der zweiten Anmeldung veröffentlicht.
- Der Gegenstand des Anspruch I der zweiten Anmeldung ist inhaltlich in der ersten Anmeldung nicht vollständig enthalten. Dann verlieren Sie bei der zweiten Anmeldung die Priorität. Deshalb Erweiterungen der zweiten Anmeldung in Unteransprüche oder Nebenansprüche nehmen. (Dies weiß Ihr Patentanwalt.)
- Es wird zu spät nach Verwertern gesucht, so daß für Auslandsanmeldungen die hohen Kosten nicht aufgebracht werden können, die bereits nach ca. elf Monaten ab dem Anmeldetag der provisorischen Anmeldung anfallen und häufig vom verwertenden Unternehmen getragen werden.

\* Beim Deutschen Patent- und Markenamt besteht ein Anwaltszwang nur für diejenigen, die in Deutschland weder einen Wohnsitz noch eine Niederlassung haben. Dennoch sollte mit dem Ausarbeiten der zweiten Patentanmeldung ein Patentanwalt beauftragt werden, da ein ausreichend breiter Schutz nur durch einen Fachmann erreichbar ist. Insbesondere die Patentansprüche bedürfen großer Erfahrung.

## 4.2. Verfahrenskostenhilfe

Verfahren vor dem Deutschen Patent- und Markenamt kosten Geld. Personen, die diese Kosten nicht oder nur zum Teil aufbringen können, also zum Beispiel Studenten ohne eigenes Einkommen, können beim Patentamt einen Antrag auf Verfahrenskostenhilfe stellen. Sie wird bewilligt, wenn nach Meinung des Patentamtes eine hinreichende Aussicht auf Erteilung eines Patents besteht. Der Antrag auf Verfahrenskostenhilfe ist damit auch eine Möglichkeit, die Patentfähigkeit der Erfindung zu testen. Antragsformulare und Merkblätter zur Verfahrenskostenhilfe sind beim Deutschen Patent- und Markenamt erhältlich. Dem Antrag müssen Sie eine Erklärung über die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse beifügen. Nach erfolgreicher Bewilligung sind Sie von der Zahlung der Patentamtskosten ganz oder teilweise befreit. Auf besonderen Antrag können auch die Kosten eines Patentanwaltes teilweise übernommen werden. Voraussetzung ist, daß das Patentamt es für erforderlich hält, einen Patentanwalt hinzuzuziehen. [www.dpma.de](http://www.dpma.de)

## 4.3. Zusammenfassung des Ablaufs



# Die Priorität der ersten deutschen Patentanmeldung wird bei der zweiten deutschen Patentanmeldung beansprucht. Hierdurch verfällt die erste Anmeldung. Dies ist aber ohne Nachteil, wenn der gesamte Inhalt der ersten Anmeldung in die zweite hinein genommen wird.

\* Beim Deutschen Patent- und Markenamt besteht ein Anwaltszwang nur für diejenigen, die in Deutschland weder einen Wohnsitz noch eine Niederlassung haben. Dennoch sollte mit dem Ausarbeiten der zweiten Patentanmeldung stets ein Patentanwalt beauftragt werden, da ein ausreichend breiter Schutz nur durch einen Fachmann erreichbar ist. Insbesondere die Patentansprüche bedürfen großer Erfahrung.

§ Vor Ablauf von 12 Monaten ab Anmeldetag der ersten deutschen (provisorischen) Patentanmeldung müssen auch Auslandsanmeldungen eingereicht werden, wenn Schutz nicht nur in Deutschland gewünscht wird und hierbei die Priorität der ersten Anmeldung beansprucht werden soll.

Statt einer zweiten deutschen Patentanmeldung können eine Europäische Patentanmeldung oder eine Internationale Patentanmeldung (PCT-Anmeldung) eingereicht werden, in denen unter anderem auch Deutschland beansprucht wird.

## 4.4. Erfindungen an Hochschulen

Ist die Entwicklung an einer Hochschule gemacht worden, so ist Folgendes zu beachten:

- Erfindungen von Professoren, Dozenten und wissenschaftlichen Assistenten müssen der Hochschule schriftlich gemeldet werden, ehe die Erfindung veröffentlicht wird. Nach der Meldung kann die Hochschule die Erfindungen in Anspruch nehmen. § 42 Arbeitnehmererfindungsgesetz regelt hierbei Folgendes:
- Der Professor, Dozent oder wissenschaftliche Mitarbeiter darf seine Erfindung nur veröffentlichen, nachdem er zwei Monate vor der Veröffentlichung den Dienstherrn informiert hat.
- Wenn der Professor, Dozent oder wissenschaftliche Mitarbeiter seine Erfindung nicht veröffentlichen will, so muss er die Erfindung dem Dienstherrn nicht melden.
- Wird die Erfindung von dem Dienstherrn beansprucht, so kann der Professor, Dozent oder wissenschaftliche Mitarbeiter die Erfindung innerhalb seiner Lehr- und Forschungstätigkeit weiter nutzen (dies entspricht § 11 Nr. 2 Patentgesetz).
- Wird die Erfindung vom Dienstherrn verwertet, so erhält der Erfinder 30 Prozent der Einnahmen, die der Dienstherr mit der Erfindung erzielt.
  
- Erfindungen von Studenten, insbesondere von Diplomanden, Doktoranden und Stipendiaten ohne Anstellungsverhältnis sind freie Erfindungen, soweit nicht in Vereinbarungen mit der Hochschule oder dem Institut etwas Abweichendes festgelegt wurde.

Besteht zwischen dem Studenten und der Hochschule ein Beschäftigungsverhältnis, so fällt die Erfindung unter das Arbeitnehmererfindungsgesetz. Die Erfindung muß dann dem Arbeitgeber (Hochschulverwaltung oder Kanzler) unverzüglich schriftlich gemeldet werden. Der Arbeitgeber kann danach die Erfindung innerhalb von 4 Monaten schriftlich in Anspruch nehmen, wenn die Erfindung auf der Tätigkeit des Studenten im Institut oder auf Erfahrungen oder Arbeiten des Instituts beruht. Andernfalls wird die Erfindung frei und steht dem/den Erfindern zu. Dies gilt auch für angestellte wissenschaftliche und technische Mitarbeiter.

[www.patente.bmbf.de/de/patentpo\\_220.php](http://www.patente.bmbf.de/de/patentpo_220.php)

## 5. Verwerten und Vermarkten

Eine neue Produktidee kann bis zur Marktreife noch viel Geld verschlingen. Firmen sind daher an Neuentwicklungen meist nur dann interessiert, wenn sie sicher sein können, daß sie das Produkt exklusiv vertreiben können. Dazu muß ein Patent oder Gebrauchsmuster bestehen. Einige Hersteller sind durchaus bereit, Erfindern bei der Weiterentwicklung ihrer Ideen unter die Arme zu greifen.

### **Sie sollten bei der Verwertung Ihrer Erfindung wie folgt vorgehen:**

1. Ausführliche Recherchen
2. Patentanmeldung ausarbeiten und einreichen
3. Funktionierenden Prototyp bauen
4. Hochwertige Informationen für Interessenten erstellen (Unterschied zum Stand der Technik, Vorteile, Praxistauglichkeit, z.B. in Form eines bebilderten Prospekts)
5. Planmäßig die richtigen Unternehmen anschreiben
6. Lizenzvertrag oder Kaufvertrag abschließen

Institutionen, die beim Verwerten helfen, finden Sie in der Anlage unter 5.2.

Technologietransfereinrichtungen an deutschen Hochschulen:

[www.elfi.ruhr-uni-bochum.de/transfer](http://www.elfi.ruhr-uni-bochum.de/transfer)

Weitere Verwertungshilfen:

[www.patente.bmbf.de/de/patentverw\\_1310.php](http://www.patente.bmbf.de/de/patentverw_1310.php)

[www.copat.de/mn\\_anl\\_c.htm](http://www.copat.de/mn_anl_c.htm)

[www.copat.de/mn\\_verwert\\_hilfen.htm](http://www.copat.de/mn_verwert_hilfen.htm)

## 5.1. Literatur

M. Bühring

**Gebrauchsmustergesetz** Carl Heymanns Verlag, Köln  
Gesetzeskommentar, EUR 98,-

H. B. Cohausz

**PATENTE & MUSTER** Wila Verlag, München  
Einführung zu Patenten, Gebrauchsmustern und  
Geschmacksmustern incl. eines Lehrprogramms unter  
Windows, EUR 47,55

H. B. Cohausz

**INFO & RECHERCHE** Wila Verlag, München  
Informationsquellen und Recherchen, incl. 2000 der  
wichtigsten online-zugänglichen Datenbanken und eines  
Lehrprogramms unter Windows, EUR 47,55

H. B. Cohausz

**MARKEN & NAMEN** Wila Verlag, München  
Einführung zu Waren- und Dienstleistungsmarken, Firmen-  
namen und Werktitel incl. eines Lehrprogramms unter  
Windows, EUR 47,55

Deutsches Patentamt

### **Merkblatt für Patentanmelder**

Hinweise zum Vorbereiten und Einreichen einer Patent-  
anmeldung einschließlich Hilfen für das Patenterteilungs-  
verfahren, [www.dpma.de/formulare/patent.html](http://www.dpma.de/formulare/patent.html)

Gerstenberg/Buddeberg

### **Geschmacksmustergesetz**

Verlag Recht und Wirtschaft, Heidelberg  
Kommentar und Handbuch, EUR 56,-

D. Harke

**Ideen schützen lassen?** dtv, München  
Beck-Rechtsberater, EUR 15,-

H. Eisenmann

**Grundriß Gewerblicher Rechtsschutz und  
Urheberrecht** C. F. Müller Verlag Heidelberg, EUR 22,90

D. Rebel

**Gewerbliche Schutzrechte** Carl Heymanns Verlag, Köln  
Gewerblicher Rechtsschutz praxisnah, EUR 100,-

R. Schulte

**Patentgesetz mit EPÜ** Carl Heymanns Verlag, Köln  
Gesetzeskommentar, EUR 144,-

## Anhang

- Drei Hilfsblätter für eine provisorische Patentanmeldung (**A,B,C**)
- Antrag für eine provisorische Patentanmeldung (**D**)
- Erfinderbenennung (**E**)
- Geheimhaltungsvereinbarung (**F**)
- Auftrag zu einer Recherche (**G**)

Die beiliegenden Hilfsblätter **A, B, C, D** sind für Studenten, Wissenschaftler und freie Erfinder gedacht, die sich nach einer technischen Entwicklung die Ausarbeitung einer Patentanmeldung durch einen Patentanwalt nicht leisten können.

Mit den Hilfsblättern können Sie eine provisorische Patentanmeldung selber ausarbeiten und beim Deutschen Patent- und Markenamt einreichen.

Durch das Einreichen einer provisorischen Patentanmeldung gewinnen Sie Zeit, um sich darüber klar zu werden, ob die Entwicklung neu und schutzfähig ist, ob sie technisch durchführbar ist und ob ein Unternehmen gefunden wird, das die Entwicklung verwertet.

Innerhalb von 12 Monaten sollte eine zweite Anmeldung durch einen Patentanwalt ausgearbeitet und eingereicht werden, die die Priorität der provisorischen Anmeldung beansprucht. Gehen Sie deshalb spätestens 9 Monate nach dem Anmeldetag Ihrer provisorischen Anmeldung zu einem Patentanwalt.

## Internet-Adressen

[www.patente.bmbf.de](http://www.patente.bmbf.de) Patentserver des Bundesministeriums für Bildung und Forschung mit praxisnahen Informationen, Adressen und FAQ's

[www.bmwi.de](http://www.bmwi.de) Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie mit Hilfe zur Förderung und Existenzgründung

[www.copat.de](http://www.copat.de) Seite des Autors mit zahlreichen Informationen, herunterladbare Lehrprogramme, FAQ's, Gesetze, Linksammlungen, Lexikon

[www.dpma.de](http://www.dpma.de) Deutsches Patent- und Markenamt mit Anleitungen, Anträgen, FAQ's

[www.european-patent-office.org](http://www.european-patent-office.org) Europäisches Patentamt mit dem Leitfaden für Anmelder

[www.pst.fhg.de](http://www.pst.fhg.de) Patentstelle für die Deutsche Forschung der Fraunhofer Gesellschaft, Bewertung und Verwertung von Erfindungen

[www.insti.de](http://www.insti.de) Innovationsstimulierung-INSTI mit zahlreichen Hilfen für Erfinder

[www.jugend-forscht.de](http://www.jugend-forscht.de) Jugend forscht mit Informationen für Schüler

[www.patentinformation.de](http://www.patentinformation.de) Verband der Patentinformationszentren (Patentauslegestellen in München und Berlin fehlen. Zu finden unter [www.dpma.de](http://www.dpma.de))

[www.elfi.ruhr-uni-bochum.de/transfer](http://www.elfi.ruhr-uni-bochum.de/transfer)

Technologietransfereinrichtungen an deutschen Hochschulen

[www.vdi.de](http://www.vdi.de) Verein Deutscher Ingenieure



## 5.2. Institutionen, die beim Verwerten helfen.

### Patentverwertungsagenturen INSTI - Innovationspartner [www.innovationspartner.de](http://www.innovationspartner.de)

#### BADEN-WÜRTTEMBERG

**Technologie-Lizenz-Büro  
der Baden-Württembergischen  
Hochschulen GmbH**

Ettlinger Str. 25, 76137 Karlsruhe  
Tel. 07 21 / 7 90 04 - 0  
[www.tb.de](http://www.tb.de)

#### BAYERN

**Fraunhofer-Patentstelle  
für die Deutsche Forschung**

Leonrodstr. 68, 80636 München  
Tel. 0 89 / 12 05 - 4 00  
[www.pst.fhg.de](http://www.pst.fhg.de)

#### BERLIN

**ipal Gesellschaft für  
Patentverwertung Berlin mbH**

Bundesallee 210, 10719 Berlin  
Tel. 0 30 / 21 25 - 48 20  
[www.ipal.de](http://www.ipal.de)

#### BRANDENBURG

**ZukunftsAgentur  
Brandenburg GmbH - Brainshell -**

Steinstr. 104-106, 14480 Potsdam  
Tel. 03 31 / 6 60 - 38 26  
[www.brainshell.de](http://www.brainshell.de)

#### BREMEN

**innoWi GmbH  
Gründerzentrum Airport**

Hermann-Köhl-Str.7, 28199 Bremen  
Tel. 04 21 / 96 00 - 70  
[www.innowi.de](http://www.innowi.de)

#### HAMBURG

**TUHH-Technologie-GmbH**

Schellerdamm 4, 21079 Hamburg  
Tel. 0 40 / 76 61 80 - 81  
[www.tutech.de](http://www.tutech.de)

#### HESSEN

**INNOVECTIS GmbH**

Senckenberganlage 31  
60054 Frankfurt a.M.  
Tel. 0 69 / 79 82 97 - 22  
[www.innovectis.de](http://www.innovectis.de)

**TransMIT Gesellschaft für  
Technologietransfer mbH**

Kerkrader Str.3, 35394 Gießen  
Tel. 06 41 / 9 43 64 - 12

#### MECKLENBURG- VORPOMMERN

**PVA Mecklenburg-Vorpommern  
AG i.G.**

Joachim-Jungius-Str. 9, 18059 Rostock  
Tel. 03 81 / 40 59 - 120  
[www.pva-mv.de](http://www.pva-mv.de)

#### NIEDERSACHSEN

**Innovationsgesellschaft  
Universität Hannover mbH**

Wilhelm-Busch-Str. 4, 30167 Hannover  
Tel. 05 11 / 76 21 97 - 70  
[www.innovationsgesellschaft.de](http://www.innovationsgesellschaft.de)

#### NORDRHEIN-WESTFALEN

**rubitec - Gesellschaft für  
Innovation und Technologie der  
Ruhr-Universität Bochum mbH**

Universitätsstr. 150, 44801 Bochum  
Tel. 02 34 / 32 - 1 19 69  
[www.ruhr-uni-bochum.de/rubitec](http://www.ruhr-uni-bochum.de/rubitec)

#### PROvendis GmbH

Dohne 54a, 45468 Mülheim/Ruhr  
Tel. 02 08 / 3 00 04 - 22  
[www.provendis.info](http://www.provendis.info)

#### RHEINLAND-PFALZ

**IMG Innovations-Management  
GmbH**

Kurt-Schuhmacher-Str. 74a  
67663 Kaiserslautern  
Tel. 06 31 / 3 16 68 - 50  
[www.uni-kl.de/img](http://www.uni-kl.de/img)

#### SAARLAND

**Wissens- und  
Technologietransfer GmbH**

Im Stadtwald Starterzentrum  
66123 Saarbrücken  
Tel. 06 81 / 3 02 - 6 43 50  
[www.uni-saarland.de/verwalt/kwt](http://www.uni-saarland.de/verwalt/kwt)

#### SACHSEN

**Sächsische PVA der Gesellschaft  
für Wissens- und Technologie-  
transfer, TU Dresden mbH**

Chemnitz Str. 48b, 01187 Dresden  
Tel. 03 51 / 87 34 17 25  
[www.gwt-tud.de](http://www.gwt-tud.de)

#### SACHSEN-ANHALT

**ESA Patentverwertungsagentur  
Sachsen-Anhalt GmbH**

Breitscheidstr. 51, 39114 Magdeburg  
Tel. 03 91 / 81 07 - 2 20  
[www.esa-md.de](http://www.esa-md.de)

#### SCHLESWIG-HOLSTEIN

**PVA Schleswig-Holstein GmbH**

An der Holsatiamühle 1, 24147 Kiel  
Tel. 04 31 / 2 18 - 44 44  
[www.pva-sh.de](http://www.pva-sh.de)

#### THÜRINGEN

**Ilmenau PATON Patentinforma-  
tionszentrum und Onlinedienste  
Zentrales Patentverwertungsbüro**

Langwiesener Str.37, 98684 Ilmenau  
Tel. 0 36 77 / 69 - 45 88

## 6. Verzeichnis der Patentinformationszentren und -stellen

### AACHEN

Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen, Bibliothek  
Patentinformationszentrum  
Jägerstraße 17-19, 52066 Aachen  
Tel. 02 41 / 80 - 9 44 80  
[www.bth.rwth-aachen.de/piz.html](http://www.bth.rwth-aachen.de/piz.html)

### BERLIN

Deutsches Patent- und Markenamt  
Dienststelle Berlin, Auslegehalle  
Gitschiner Straße 97, 10969 Berlin  
Tel. 0 30 / 2 59 92 - 2 20 / 2 21  
[www.dpma.de/suche/rech\\_2.html](http://www.dpma.de/suche/rech_2.html)

### BIELEFELD

Patent- und Innovations-Centrum  
Bielefeld e.V. (PIC)  
Nikolaus-Dürkopp-Straße 11  
33602 Bielefeld  
Tel. 05 21 / 96 50 50  
[www.pic-bielefeld.de](http://www.pic-bielefeld.de)

### BREMEN

Hochschule Bremen  
Patent- und Normen-Zentrum  
Neustadtswall 30, 28199 Bremen  
Tel. 04 21 / 59 05 22 25  
[www.hs-bremen.de/Deutsch/Seiten.asp?SeitenID=721](http://www.hs-bremen.de/Deutsch/Seiten.asp?SeitenID=721)

### CHEMNITZ

Technische Universität Chemnitz-  
Zwickau, Universitätsbibliothek  
Patentinformationszentrum  
Bahnhofstr. 8, 09111 Chemnitz  
Tel. 03 71 / 53 11 880  
[www.bibliothek.tu-chemnitz.de/piz/](http://www.bibliothek.tu-chemnitz.de/piz/)

### DARMSTADT

Technische Hochschule Darmstadt  
Hessische Landes- und Hochschul-  
bibliothek, Patentinformationszentrum  
Schöfferstraße 8, 64295 Darmstadt  
Tel. 0 61 51 / 16-55 27  
[www.main-piz.de](http://www.main-piz.de)

### DORTMUND

Universität Dortmund, Universitäts-  
bibliothek, Informationszentrum Technik  
und Patente  
Vogelpothsweg 76, 44227 Dortmund  
Tel. 02 31 / 75 54 014  
[www.itp-ubdo.de](http://www.itp-ubdo.de)

### DRESDEN

Technische Universität Dresden  
Patentinformationszentrum  
Nöthnitzer-Straße 60, Flachbau 46  
01187 Dresden  
Tel. 03 51 / 4 63 - 3 27 91  
[www.tu-dresden.de/piz/](http://www.tu-dresden.de/piz/)

### HALLE/SAALE

Mitteldeutsche Informations Patent  
Online Service GmbH Halle (Saale)  
(MIPO) Patentinformationszentrum  
Rudolf-Ernst-Weise Straße 18  
06112 Halle (Saale)  
Tel. 03 45 / 29 39 80  
[www.mipo.de](http://www.mipo.de)

### HAMBURG

Handelskammer Hamburg  
Innovations- und Patent-Centrum  
(IPC)Börse, Adolphsplatz 1  
20457 Hamburg  
Tel. 0 40 / 36 13 83 76  
[www.hk24.de](http://www.hk24.de)

### HANNOVER

Universitätsbibliothek Hannover und  
Technische Informationsbibliothek  
Patente-Informationen-Normen  
(UB/TIB, PIN)  
Welfengarten 1 B, 30167 Hannover  
Tel. 05 11 / 762 - 34 14  
[www.tib.uni-hannover.de](http://www.tib.uni-hannover.de)

### HOF

Technisches InformationsZentrum (TIZ)  
Patentschriften- und Normenauslage  
Fabrikzeile 21, 95028 Hof  
Tel. 0 92 81 / 73 75 - 55  
[www.lga.de/deutsch/i/tiz-ho.htm](http://www.lga.de/deutsch/i/tiz-ho.htm)

### ILMENAU

Technische Universität Ilmenau  
Patentinformationszentrum und Online-  
Dienste (PATON), Campus-Center  
Langwiesener Straße 37  
98693 Ilmenau  
Tel. 0 36 77 / 69 4572  
[www.paton.tu-ilmenau.de/](http://www.paton.tu-ilmenau.de/)

### JENA

Friedrich-Schiller-Universität Jena  
Patentinformationsstelle  
Kahlaische Straße 1, 07745 Jena  
Tel. 0 36 41 / 94 70 20, 94 70 23  
[www.uni-jena.de/Patente/](http://www.uni-jena.de/Patente/)

### KAISERSLAUTERN

Universität Kaiserslautern  
Kontaktstelle für Information und  
Technologie (KIT) an der Universität  
Kaiserslautern  
Patentinformationszentrum  
Gebäude 32, Paul-Ehrlich-Straße  
67653 Kaiserslautern  
Tel. 06 31 / 205-2172  
[www.kit.uni-kl.de/PIZ/](http://www.kit.uni-kl.de/PIZ/)

### KARLSRUHE

Landesgewerbeamt Baden-  
Württemberg, Direktion Karlsruhe  
Patentinformationsstelle  
Karl-Friedrich-Straße 17  
76133 Karlsruhe  
Tel. 07 21 / 9 26 - 40 57  
[www.lgabw.de/ip](http://www.lgabw.de/ip)

### KASSEL

Gesamthochschule Kassel  
Bibliothek, Patentinformationszentrum  
Diagonale 10, 34127 Kassel  
Tel. 05 61 / 80 43 480, 80 43 482  
[www.piz-kassel.de](http://www.piz-kassel.de)

### KIEL

Technologie-Transfer-Zentrale  
Schleswig-Holstein GmbH  
Patentinformationsstelle  
Wittland 10, 24109 Kiel  
Tel. 04 31 / 51 96 222  
[www.ttzsh.de/de/ttzsh/index.html](http://www.ttzsh.de/de/ttzsh/index.html)

### KREFELD

Fachhochschule Niederrhein  
Fachbibliothek Chemie  
Frankenring 20, 47798 Krefeld  
Tel. 02151 / 822 - 159  
[www.hs-niederrhein.de](http://www.hs-niederrhein.de)

### LEIPZIG

Agentur für Innovationsförderung und  
Technologietransfer GmbH  
Patentinformationsstelle  
Goerdeleerring 5, 04109 Leipzig  
Tel. 03 41 / 1267 1456  
[www.agil-leipzig.de/patent.htm](http://www.agil-leipzig.de/patent.htm)

### MAGDEBURG

Otto-von-Guericke-Universität  
Magdeburg, Universitätsbibliothek  
Patentinformationszentrum  
und DIN-Auslegestelle, Uni-Campus  
Pfälzer Strasse, 39106 Magdeburg  
Tel. 03 91 / 6 71 29 79, 1 25 96  
[www.uni-magdeburg.de/ub/ub.html](http://www.uni-magdeburg.de/ub/ub.html)

### MÖNCHENGLADBACH

Fachhochschule Niederrhein,  
Mönchengladbach, Hochschulbibliothek  
Patentinformationszentrum Niederrhein  
Webschulstraße 41-43  
41065 Mönchengladbach  
Tel. 0 21 61 / 1 86 - 9 36  
[www.fh-niederrhein.de/bib/piz/](http://www.fh-niederrhein.de/bib/piz/)

### MÜNCHEN

Deutsches Patent- und Markenamt  
Auslegehalle  
Zweibrückenstraße 12, 80331 München  
Tel. 0 89 / 21 95 34 02  
[www.dpma.de/suche/rech\\_2.html](http://www.dpma.de/suche/rech_2.html)

### NÜRNBERG

Landesgewerbeamt Bayern (LGA)  
Patentinformationszentrum  
Tillystraße 2, 90431 Nürnberg  
Tel. 09 11 / 6 55 - 49 20  
[www.lga.de/deutsch/i/piz.htm](http://www.lga.de/deutsch/i/piz.htm)

### ROSTOCK

Universität Rostock  
Universitätsbibliothek  
Patentinformationszentrum  
Richard-Wagner-Straße 31 (Haus 1)  
18119 Rostock-Warnemünde  
Tel. 03 81 / 49 82 388  
[www.uni-rostock.de/ub/piz.htm](http://www.uni-rostock.de/ub/piz.htm)

### SAARBRÜCKEN

Zentrale für Produktivität und  
Technologie Saar e.V.  
Patentinformationszentrum  
Franz-Josef-Röder-Straße 9  
66119 Saarbrücken  
Tel. 06 81 / 9 52 04 62  
[www.zpt.de](http://www.zpt.de)

### SCHWERIN

Technologie- und Gewerbezentrum e.V.  
Schwerin/Wismar  
Patentinformationsstelle  
Hagenower Straße 73, 19061 Schwerin  
Tel. 03 85 / 39 93 - 140  
[www.tgz-mv.de/dpate.htm](http://www.tgz-mv.de/dpate.htm)

### STUTTGART

Landesgewerbeamt Baden-  
Württemberg  
Informationszentrum Patente  
Haus der Wirtschaft  
Willi-Bleicher-Straße 19  
70174 Stuttgart  
Tel. 0711 / 123 - 25 58, 25 55  
[www.lgabw.de/ip/index.htm](http://www.lgabw.de/ip/index.htm)



## 7. Kostenlose Erstberatung für Erfinder durch Patentanwälte

### AACHEN

Bibliothek der Technischen Hochschule  
Patentinformationszentrum  
Jägerstraße 17-19, 52066 Aachen  
Tel. 02 41 / 80 44 80  
2. Mittwoch im Monat, tel. Voranmeldung erbeten, 14.15 - 17.00 h

### ASCHAFFENBURG

Industrie- und Handelskammer  
Kerschensteiner Straße 9  
63741 Aschaffenburg  
Tel. 0 60 21 / 88 00  
alle 2 Monate, 1. Donnerstag im Monat, tel. Voranmeldung erbeten  
16.00 - 18.00 h

### AUGSBURG

Industrie- und Handelskammer  
für Augsburg & Schwaben  
Stettenstraße 1 + 3, 86150 Augsburg  
Tel. 08 21 / 31 62 - 373  
1. Mittwoch im Monat  
ca. 17.00 - 19.00 h

### BERLIN

Deutsches Patentamt, Dienststelle Berlin  
Gitschiner Straße 97, 10969 Berlin  
Auslegehalle (Bibliothek)  
Tel. 0 30 / 25 992 - 230, 231  
donnerstags, tel. Voranmeldung erbeten,  
10.00 - 12.00 h und 17.00 - 19.00 h

### BIBERACH

Haus des Handwerks  
Ehinger Torplatz 8, 88400 Biberach  
Tel. 0 73 51 / 60 66 + 60 77  
2. Donnerstag im Monat, 16.00 - 17.00 h

### BIELEFELD

Patent- und Innovations-Centrum (PIC)  
Bielefeld e.V.  
Nikolaus-Dürkopp-Straße 11  
33602 Bielefeld  
Tel. 05 21 / 96 50 50  
1. Donnerstag im Monat, tel. Voranmeldung erbeten, 16.00 - 18.00 h

### BONN

Innovationsberatungsstelle IHK Bonn  
Bonner Talweg 17, 53113 Bonn  
Tel. 02 28 / 22 84 133  
1. Montag im Monat, tel. Voranmeldung erbeten, 17.30 - 19.30 h

### BRAUNSCHWEIG

Industrie- und Handelskammer  
Garküche 3, 38100 Braunschweig  
Tel. 05 31 / 47 15 - 2 53  
1. Donnerstag im Monat, 15.00 h

### BREMEN

Handelskammer, Haus Schütting  
Am Markt 13, 28195 Bremen  
Tel. 04 21 / 36 37 - 236  
1. Donnerstag im Monat, tel. Voranmeldung erbeten, 15.30 - 17.00 h

### CHEMNITZ

Technische Universität Chemnitz  
Zwickau, Patentinformationszentrum,  
Universitätsbibliothek,  
Annaberger Straße 119  
09120 Chemnitz  
Tel. 03 71 / 53 08 976, 53 66 353  
2. u. 4. Mittwoch im Monat  
13.00 - 16.00 h

### DARMSTADT

Hessische Landes- und Hochschulbibliothek, Patentinformationszentrum  
Schöfferstraße 8, 64295 Darmstadt  
Tel. 0 61 51 / 16 54 27  
1. Dienstag im Monat, tel. Voranmeldung erbeten, 13.30 - 16.00 h

### DORTMUND

Universitätsbibliothek Dortmund  
Informationszentrum  
Technik und Patente  
Vogelpothsweg 76, 44227 Dortmund  
Tel. 02 31 / 755 40 14  
jeden Mittwoch im Monat, tel. Voranmeldung erbeten, 14.00 - 16.00 h

### DRESDEN

Technische Universität  
Universitätsbibliothek  
Patentinformationszentrum  
Nöthnitzer Straße, Flachbau 46  
01187 Dresden  
Tel. 03 51 / 46 32 791  
donnerstags, tel. Voranmeldung erbeten,  
16.00 - 19.00 h

### DUISBURG

Industrie- und Handelskammer  
Duisburg, Hauptgeschäftsstelle  
Mercatorstraße 22-24, 47051 Duisburg  
Tel. 02 03 / 28 21 0  
alle zwei Monate jeden 2. Donnerstag  
tel. Voranmeldung erbeten, ab 16.00 h

### DÜSSELDORF

Verein Deutscher Ingenieure VDI  
Graf-Recke-Straße 84  
40239 Düsseldorf  
Tel. 02 11 / 62 14 - 0, - 436  
3. Mittwoch im Monat, nach tel.  
Vereinbarung, 14.00 - 16.00 h

### ESSEN

Industrie- und Handelskammer Essen  
Am Waldthausenpark 2, Raum 403  
45127 Essen  
Tel. 02 01 / 18 92 - 229  
2. Donnerstag im Monat, tel. Voranmeldung erbeten, 16.30 - 18.30 h

### FRANKFURT

IHK-Technologieberatung  
Börsenplatz 4, 60313 Frankfurt  
Tel. 0 69 / 2197 1427  
2. Mittwoch im Monat, 10.00 - 13.00 h

### FREIBURG

Wirtschaftsverband industrieller  
Unternehmen Baden e.V.  
Holbeinstraße 16, 79100 Freiburg  
Tel. 07 61 / 70 86 80  
1. Dienstag im Monat, tel. Voranmeldung erbeten, ab 15.00 h

### GÖTTINGEN

Industrie- und Handelskammer  
Göttingen  
Bürgerstraße 21, 37073 Göttingen  
Tel. IHK Hannover 05 51 / 707 10 - 0  
1. Donnerstag im Monat  
14.00 - 16.00 h

### HALLE

MIPO-GmbH; Mitteldeutsche Informations-, Patent-, Online-Service GmbH  
Rudolf-Breitscheid-Straße 63  
06112 Halle/Saale, PIZ Patentbibliothek  
Tel. 03 45 / 50 21 68  
3. Mittwoch im Monat  
tel. Voranmeldung erbeten, ab 15.00 h

### HAMBURG

Handelskammer; IPC Innovations- und Patent-Centrum, Börse  
Adolphsplatz 1, 20457 Hamburg  
Tel. 0 40 / 361 38 376  
donnerstags 14.00 - 15.00 h

### HANNOVER

Industrie- und Handelskammer  
Hannover-Hildesheim  
Schiffgraben 49, 30175 Hannover  
Tel. 05 11 / 31 07 - 275  
1. u. 3. Mittwoch im Monat, tel. Voranmeldung erbeten, 14.00 - 16.00 h

### HEILBRONN (1996)

Industrie- und Handelskammer  
Rosenbergstr. 8, 74072 Heilbronn  
Tel. 0 71 31 / 62 16 - 32  
jeden letzten Donnerstag im Monat  
(außer Ferienmonat Juli) ab 14.00 h  
tel. Voranmeldung erbeten  
im jährlichen Wechsel mit:  
Handwerkskammer Heilbronn  
Allee 76, 74072 Heilbronn  
Tel. 07131 / 623 10

### HOF/SAALE

Zweigstelle der Landesgewerbeanstalt  
Bayern, Patentinformationsstelle  
Fabrikzeile 21, 95028 Hof/Saale  
Tel. 0 92 81 / 73 75 - 51  
(in Verbindung mit PIZ Nürnberg)  
1. Donnerstag in jedem geraden Monat  
ab 16.00 h

### ILMENAU

Technische Universität Ilmenau  
Patentinformationszentrum  
Campus Center  
Langwiesener Straße 37  
98693 Ilmenau  
Tel. 0 36 77 / 45 10  
jeden Dienstag 14.00 - 16.00 h

### INGOLSTADT

Kolpinghaus, Industrie- und  
Handelskammer  
Jesuitenstraße 1, 85049 Ingolstadt  
Tel. 08 41 / 93 87 10  
jeweils 1. Donnerstag jeden 3. Monat  
17.30 - 19.00 h

### JENA

Friedrich-Schiller-Universität  
Patentinformationsstelle  
Fürstengraben 6, 07743 Jena  
Tel. 0 36 41 / 94 70 20  
jeden 1. Mittwoch im Monat, tel. Voranmeldung erbeten, 16.00 - 18.00 h

### KAISERSLAUTERN

Universität Kaiserslautern  
Patentinformationszentrum  
Gebäude 32, Paul-Ehrlich-Straße  
67663 Kaiserslautern  
Tel. 06 31 / 205 21 72  
jeden 1. Donnerstag im Monat  
tel. Voranmeldung erbeten

### KARLSRUHE

Landesgewerbeamt Baden-  
Württemberg, Patentinformationsstelle  
Karl-Friedrich-Straße 17  
76133 Karlsruhe  
Tel. 07 21 / 926 - 40 54  
jeden 1. Donnerstag im Monat, tel. Voranmeldung erbeten, 4.00 h - 16.00 h

### KASSEL

Gesamthochschul-Bibliothek  
Patentinformationszentrum  
Diagonale 10, 34127 Kassel  
Tel. 05 61 / 804 34 80, 804 34 82  
nach tel. Voranmeldung

### KIEL

Technologie-Transfer-Zentrale  
Schleswig-Holstein GmbH  
Patentinformationsstelle  
Lorentzendamm 22, 24103 Kiel  
Tel. 04 31 / 519 62 - 22  
jeden letzten Donnerstag im Monat  
nach tel. Voranmeldung, 15.00 - 17.00 h

### KOBLENZ

Industrie- und Handelskammer  
Schloßstr. 2, 56068 Koblenz  
Tel. 02 61 / 106 - 254  
ca. zweimal im Jahr; Frühjahr/Herbst

### KÖLN

Industrie- und Handelskammer Köln  
Unter Sachsenhausen 10-26  
50667 Köln  
Tel. 02 21 / 16 40 405  
2. u. 4. Dienstag im Monat, nach tel.  
Voranmeldung, 16.30 - 18.45 h



## LEIPZIG

Industrie- und Handelskammer,  
Agentur für Innovationsförderung und  
Technologietransfer GmbH  
Patentinformationsstelle  
Goerdeleerring 5, 04109 Leipzig  
Tel. 03 41 / 1267 - 456  
2. Donnerstag im Monat, nach tel.  
Vor Anmeldung

## LUDWIGSHAFEN

Industrie- und Handelskammer  
Ludwigsplatz 2-3, 67059 Ludwigshafen  
Tel. 06 21 / 59 040  
2. Dienstag im Monat, 10.00 - 12.00 h

## MAGDEBURG

Otto-von-Guericke-Universität  
Magdeburg, Universitätsbibliothek 2  
Patentinformationszentrum  
Universitätsplatz 2, Gebäude N  
Zimmer 220 + 224, 39106 Magdeburg  
Tel. 03 91 / 67 12 97 9  
mittwochs 16.00 - 19.00 h

## MANNHEIM

Industrie- und Handelskammer  
L 1, 2, 68161 Mannheim  
Tel. 06 21 / 17 09 - 0  
1. Freitag im Monat, 14.30 - 16.00 h

## MÜNCHEN

Deutsches Patentamt, Auskunftsstelle  
Zweibrückenstraße 12, 80331 München  
Tel. 0 89 / 21 95 - 23 54 oder - 34 02  
Vermittlung: Tel. 0 89 / 21 95 - 0  
mittwochs 9.30 - 12.00 h, donnerstags  
16.00 - 18.00 h nach tel. Voranmeldung

## NÜRNBERG

Landesgewerbeanstalt  
Patentinformationszentrum  
Tillystraße 2, 90434 Nürnberg  
Tel. 09 11 / 655 49 38, 39  
1. Donnerstag im Monat, nach tel. Vor-  
anmeldung, ab 17.00 h

## OSNABRÜCK

Industrie- und Handelskammer  
Osnabrück-Emsland  
Neuer Graben 38, 49074 Osnabrück  
Tel. 05 41 / 353 - 103  
1. Dienstag im Monat ab 14.00 h

## RAVENSBURG/WEINGARTEN

Industrie- und Handelskammer  
Weingarten  
Lindenstraße 2, 88250 Weingarten  
Tel. 07 51 / 409 -139  
3. Donnerstag im Monat, ab 16.00 h

## ROSENHEIM

Industrie- und Handelskammer  
Münchner Straße 22 - 24  
83022 Rosenheim  
Tel. 080 31 / 38 00 79  
ca. alle 2 Monate , 4. o. 5. Donnerstag

## ROSTOCK

Universität Rostock, Außenstelle  
Warnemünde, Universitätsbibliothek  
Patentinformationszentrum  
Richard-Wagner-Straße 31, Haus I  
18119 Rostock-Warnemünde  
Tel. 03 81 / 498 23 88  
1. Dienstag im Monat, nach tel. Voran-  
meldung, ab 16.00 h

## SAARBRÜCKEN

Zentrale für Produktivität und  
Technologie Saar e.V.  
Patentinformationszentrum  
Franz-Josef-Röder-Straße 9  
66119 Saarbrücken  
Tel. 06 81 / 520 04, 95 20 461  
nach telefonischer Vereinbarung

## STUTTGART

Landesgewerbeamt  
Haus der Wirtschaft  
Willi-Bleicher-Straße 19, 70174 Stuttgart  
Tel. 07 11 / 123 - 2558 und 123 - 2555  
donnerstags 10.30 - 12.00 h

## TRIER

Handwerkskammer Trier  
Loebstraße 18, 54292 Trier  
Tel. 0651 / 2070 und  
Industrie- und Handelskammer Trier  
Kornmarkt 6, 54290 Trier  
Tel. 06 51 / 71  
jeweils nach Vereinbarung

## ULM

Industrie- und Handelskammer Ulm  
Olgastraße 101, 89073 Ulm  
Tel. 07 31 / 17 31 53  
1. Donnerstag im Monat  
16.00 - 17.00 h

## VILLINGEN

Industrie- und Handelskammer  
Schwarzwald-Baar-Heuberg  
Romäusring 4  
78050 Villingen-Schwenningen  
Tel. 077 21 / 92 20 oder 92 21  
nach Vereinbarung

## WIESBADEN

Industrie- und Handelskammer  
Wiesbaden, Wilhelmstraße 24 - 26  
65183 Wiesbaden  
Tel. 06 11 / 150 00  
und  
Handwerkskammer Wiesbaden  
Bahnhofstraße 63, 65185 Wiesbaden  
Tel. 06 11 / 13 60  
jeweils 1. Mittwoch im Monat  
9.00 - 13.00 h

## WORMS

Industrie- und Handelskammer für  
Rheinhausen, Geschäftsstelle Worms  
Rathenaustraße 20, 67547 Worms  
Tel. 062 41 / 17 87 - 657  
alle 2 Monate an jedem 2. Montag  
ab 14.00 h, tel. Voranmeldung erbeten

## WÜRZBURG

Industrie- und Handelskammer  
Würzburg-Schweinfurt  
Mainastraße 33, 97082 Würzburg  
Tel. 09 31 / 41 94 - 350  
ca. jeden 1. Montag im Monat, tel. Vor-  
anmeldung erbeten, 16.00 - 19.00 h

## WUPPERTAL

Industrie- und Handelskammer  
Islandufer 21, 42103 Wuppertal  
Tel. 02 02 / 24 90 0  
jeweils in der 2. Woche jeden Monats  
am Dienstag, tel. Voranmeldung erbeten  
ab 16.30 h

## 8. Verzeichnis deutscher Bibliotheken mit technischer Literatur

### AACHEN

Hochschulbibliothek der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Templergraben 61, 52062 Aachen  
Tel. 02 41 / 80 - 944 45  
[www.bth.rwth-aachen.de](http://www.bth.rwth-aachen.de)

### AUGSBURG

Universitätsbibliothek  
Universitätsstraße 22, 86159 Augsburg  
Tel. 08 21 / 598 - 5300  
[www.Bibliothek.Uni-Augsburg.de](http://www.Bibliothek.Uni-Augsburg.de)

### BAYREUTH

Universitätsbibliothek  
Universitätsstraße, 95447 Bayreuth  
Tel. 09 21 / 55 - 34 20  
[www.ub.uni-bayreuth.de](http://www.ub.uni-bayreuth.de)

### BERLIN

Universitätsbibliothek der Technischen Universität  
Straße des 17.Juni 135, 10623 Berlin  
Tel. 030 / 314 - 22956  
[www.ub.tu-berlin.de](http://www.ub.tu-berlin.de)

Universitätsbibliothek der Freien Universität  
Garystraße 39, 14195 Berlin  
Tel. 030 / 838 - 54273  
[www.ub.fu-berlin.de](http://www.ub.fu-berlin.de)

### BIELEFELD

Universitätsbibliothek  
Universitätsstraße 25, 33615 Bielefeld  
Tel. 05 21 / 106 - 4051  
[www.ub.uni-bielefeld.de](http://www.ub.uni-bielefeld.de)

### BOCHUM

Universitätsbibliothek  
Universitätsstraße 150, 44801 Bochum  
Tel. 02 34 / 32 - 22780  
[www.ub.ruhr-uni-bochum.de](http://www.ub.ruhr-uni-bochum.de)

### BONN

Universitätsbibliothek  
Adenauer Allee 39-41, 53113 Bonn  
Tel. 02 28 / 73 - 7525  
[www.ulb.uni-bonn.de](http://www.ulb.uni-bonn.de)

### BRAUNSCHWEIG

Universitätsbibliothek Braunschweig  
Pockelstraße 13, 38106 Braunschweig  
Tel. 05 31 / 391 - 5011  
[www.biblio.tu-bs.de](http://www.biblio.tu-bs.de)

### BREMEN

Staats- und Universitätsbibliothek  
Bibliothekstraße, 28359 Bremen  
Tel. 04 21 / 218 - 2615  
[www.suub.uni-bremen.de](http://www.suub.uni-bremen.de)

### CHEMNITZ

Universitätsbibliothek der Technischen Universität  
Straße der Nationen 62  
09107 Chemnitz  
Tel. 03 71 / 531 - 1283  
[www.bibliothek.tu-chemnitz.de](http://www.bibliothek.tu-chemnitz.de)

### CLAUSTHAL

Universitätsbibliothek  
Leibnizstraße 2,  
38678 Clausthal-Zellerfeld  
Tel. 053 23 / 72 - 2367  
[bibliothek.tu-clausthal.de](http://bibliothek.tu-clausthal.de)

### DARMSTADT

Hessische Landes- und Hochschulbibliothek  
Schloß, 64283 Darmstadt  
Tel. 061 51 / 16 - 58 00  
[elib.tu-darmstadt.de/llhb](http://elib.tu-darmstadt.de/llhb)

### DORTMUND

Universitätsbibliothek  
Postfach 500360  
Vogelpothsweg 76, 44227 Dortmund  
Tel. 02 31 / 755 - 4030  
[www.ub.uni-dortmund.de](http://www.ub.uni-dortmund.de)

### DRESDEN

Sächsische Landesbibliothek  
Staats- und Universitätsbibliothek  
Dresden  
Zellescher Weg 17, 01069 Dresden  
Tel. 03 51 / 463 32524  
[www.tu-dresden.de/slub/](http://www.tu-dresden.de/slub/)

### DUISBURG

Universitätsbibliothek  
Lotharstraße 65, Gebäude LK  
47057 Duisburg  
Tel. 02 03 / 379 - 2010 / Ausk.  
[www.ub.uni-duisburg.de](http://www.ub.uni-duisburg.de)

### DÜSSELDORF

Universitäts- und Landesbibliothek  
Universitätsstraße 1, Gebäude 24 - 41  
40225 Düsseldorf  
Tel. 02 11 / 811 - 2900  
[www.uni-duesseldorf.de/ulb](http://www.uni-duesseldorf.de/ulb)

### ERLANGEN

Universitätsbibliothek  
Erlangen-Nürnberg  
Technisch-Naturwissenschaftliche  
Zweigbibliothek  
Erwin-Rommel-Str. 60, 91058 Erlangen  
Tel. 091 31 / 85 - 27600  
[www.ub.uni-erlangen.de](http://www.ub.uni-erlangen.de)

### ESSEN

Universitätsbibliothek  
Universitätsstraße 9-11, 45141 Essen  
Tel. 02 01 / 183 - 3699/3700  
[www.bibl.uni-essen.de](http://www.bibl.uni-essen.de)

### FREIBERG

Bibliothek „Georgius Agricola“  
der Bergakademie  
Agricolastr. 10, 09599 Freiberg  
Tel. 03 731 / 39 29 59  
[www.ub.tu-freiberg.de](http://www.ub.tu-freiberg.de)

### GÖTTINGEN

Niedersächsische Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Platz der Göttinger Sieben 1  
37073 Göttingen  
Tel. 05 51 / 39 - 52 31, 52 87  
[www.sub.uni-goettingen.de](http://www.sub.uni-goettingen.de)

### HAGEN

Universitätsbibliothek  
der FernUniversität Hagen  
Universitätsstr. 23, 58097 Hagen  
Tel. 023 31 / 987 - 2919  
[www.ub.fernuni-hagen.de](http://www.ub.fernuni-hagen.de)

### HAMBURG

Universitätsbibliothek der Technischen  
Universität Hamburg-Harburg  
Denickestraße 22, 21073 Hamburg  
Tel. 040 / 42878 - 2845  
[www.tu-harburg.de/b/](http://www.tu-harburg.de/b/)

### HANNOVER

Universitätsbibliothek Hannover und  
Technische Informationsbibliothek  
Welfengarten 1 B, 30167 Hannover  
Tel. 05 11 / 762 - 2268  
[www.tib.uni-hannover.de](http://www.tib.uni-hannover.de)

### HEIDELBERG

Universitätsbibliothek  
Plöck 107-109, 69117 Heidelberg  
Tel. 06 221 / 54 - 2380  
[www.ub.uni-heidelberg.de](http://www.ub.uni-heidelberg.de)

### KARLSRUHE

Universitätsbibliothek  
Kaiserstraße 12, 76131 Karlsruhe  
Tel. 07 21 / 608 - 3101  
[www.ubka.uni-karlsruhe.de](http://www.ubka.uni-karlsruhe.de)

### KASSEL

Gesamthochschulbibliothek Kassel  
Diagonale 10, 34127 Kassel  
Tel. 05 61 / 804 - 2117 / 2118  
[www.uni-kassel.de/bib/](http://www.uni-kassel.de/bib/)

### KIEL

Schleswig-Holsteinische  
Landesbibliothek  
Wall 47/51, 24103 Kiel  
Tel. 04 31 / 69677 - 33  
[www.slhb.de](http://www.slhb.de)

Universitätsbibliothek  
Leibnizstr. 9, 24118 Kiel  
Tel. 04 31 / 880 - 4701  
[www.uni-kiel.de/ub/](http://www.uni-kiel.de/ub/)

### KÖLN

Universitäts- und Stadtbibliothek  
Universitätsstraße 33, 50931 Köln  
Tel. 02 21 / 470 - 22 14  
[www.ub.uni-koeln.de](http://www.ub.uni-koeln.de)

### LEIPZIG

Universitätsbibliothek Leipzig  
Beethovenstr. 6, 04107 Leipzig  
Tel. 03 41 / 97 - 305 77  
[www.ub.uni-leipzig.de](http://www.ub.uni-leipzig.de)

### LÜBECK

Zentrale Hochschulbibliothek  
Ratzeburger Allee 160, 23538 Lübeck  
Tel. 04 51 / 500 - 30 45  
[www.zhb.mu-luebeck.de](http://www.zhb.mu-luebeck.de)

### MANNHEIM

Bibliothek der Fachhochschule  
für Technik und Gestaltung  
Windeckstr. 110, 68163 Mannheim  
Tel. 06 21 / 292 - 6141  
[www.fh-mannheim.de](http://www.fh-mannheim.de)

### MARBURG

Universitätsbibliothek  
Wilhelm-Röpke-Str. 4, 35039 Marburg  
Tel. 06 421 / 28 - 25130  
[www.ub.uni-marburg.de](http://www.ub.uni-marburg.de)

### MÜNCHEN

Universitätsbibliothek  
Technische Universität  
Arcisstraße 21, 80333 München  
Tel. 089 / 289 - 233 33  
[www.biblio.tu-muenchen.de](http://www.biblio.tu-muenchen.de)

### MÜNSTER

Universitäts- und Landesbibliothek  
Krummer Timpen 3-5, 48143 Münster  
Tel. 02 51 / 83 - 240 21  
[www.uni-muenster.de/ULB/](http://www.uni-muenster.de/ULB/)

### ROSTOCK

Universitätsbibliothek Rostock  
Universitätsplatz 4a, 18051 Rostock  
Tel. 03 81 / 498 - 23 09  
[www.uni-rostock.de/ub/](http://www.uni-rostock.de/ub/)

### SIEGEN

Universitätsbibliothek  
Adolf-Reichwein-Str. 2, 57076 Siegen  
Tel. 0271 / 740 - 4229  
[www.ub.uni-siegen.de](http://www.ub.uni-siegen.de)

### STUTTGART

Universitätsbibliothek  
Holzgartenstr. 16, 70174 Stuttgart  
Tel. 0711 / 121 - 2222  
[www.ub.uni-stuttgart.de](http://www.ub.uni-stuttgart.de)

### TÜBINGEN

Universitätsbibliothek  
Wilhelmstr. 32, 72016 Tübingen  
Tel. 07071 / 29 - 72846  
[www.uni-tuebingen.de/ub/](http://www.uni-tuebingen.de/ub/)

### ULM

Universitätsbibliothek  
Albert-Einstein-Allee 37, 89081 Ulm  
Tel. 07 31 / 50 - 314 14  
[www.bibliothek.uni-ulm.de](http://www.bibliothek.uni-ulm.de)

### WÜRZBURG

Universitätsbibliothek  
Am Hubland, 97074 Würzburg  
Tel. 09 31 / 888 - 59 43 / 59 06  
[www.bibliothek.uni-wuerzburg.de](http://www.bibliothek.uni-wuerzburg.de)

### WUPPERTAL

Universitätsbibliothek Wuppertal  
Gaußstraße 20, 42119 Wuppertal  
Tel. 02 02 / 439 - 27 05  
[www.bib.uni-wuppertal.de](http://www.bib.uni-wuppertal.de)

# Hilfsblätter für eine provisorische Patentanmeldung

